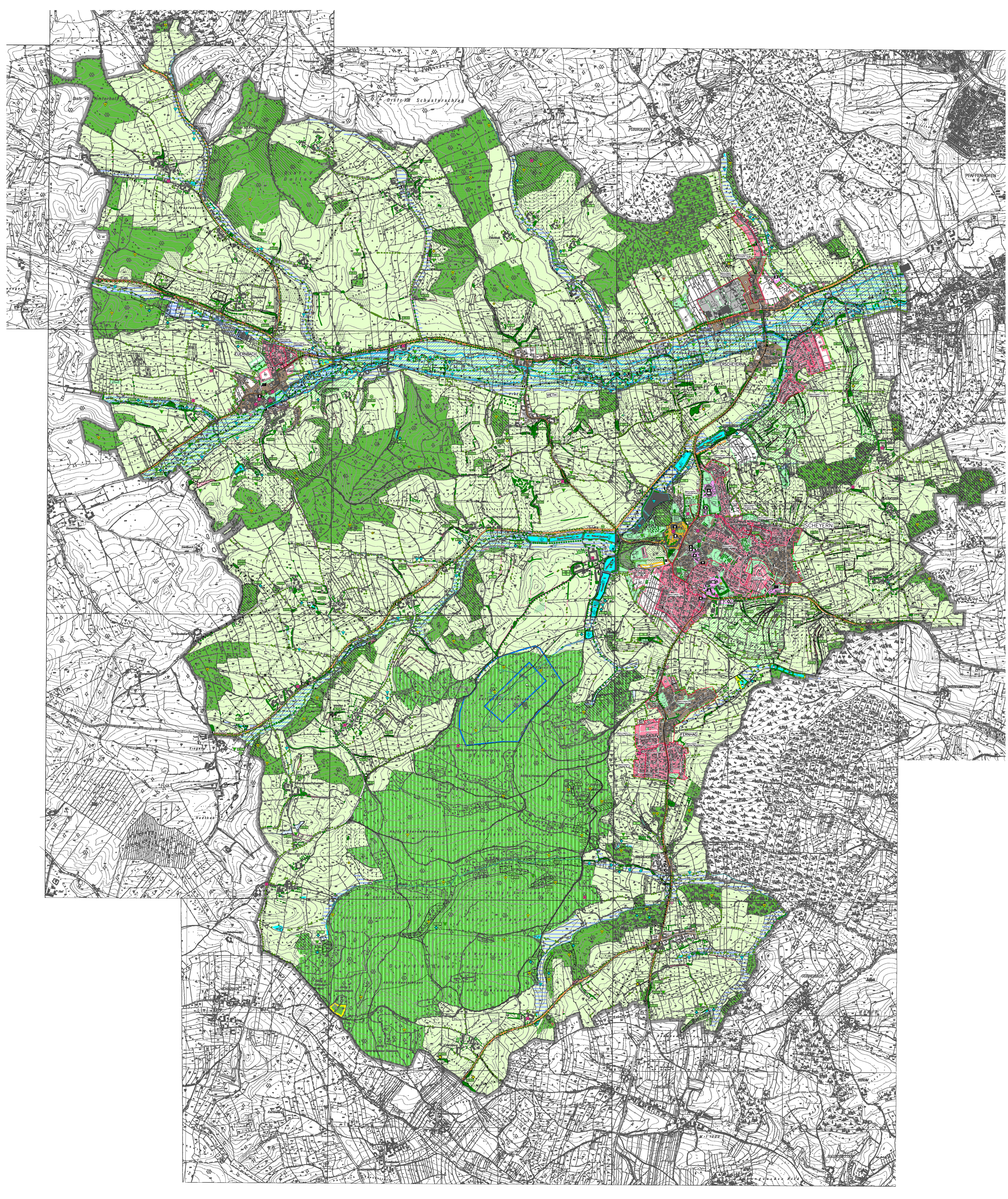

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

BESTAND PLANUNG

- WR — REINES WOHNGEBIET
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD — DORFGEBIET
- MI — MISCHGEBIET
- GE — GEWERBEGEBIET
- SO — SONDERGEBIET KLOSTER
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- GELTUNGSBEREICH RECHTSKRÄFTIGER BEBAUUNGSPLÄNE

GEMEINBEDARFSFLÄCHEN

BESTAND

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
- SCHULE
- KIRCHE
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE EINRICHTUNG
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE EINRICHTUNG
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE EINRICHTUNG
- POST
- F — FEUERWEHR

VERKEHR

BESTAND

- HAUPTVERKEHRSSTRASSEN MIT ANBAUVERBOTSZONE (STAATSSTRASSEN 20,0M UND KREISSTRASSEN 15,0M)
- OD — GRENZE DER ORTSDURCHFAHRTEN (=ERSCHLIESSUNGSBEREICHE)
- P — PARKPLATZ
- RADWEGE
- VORHANDENE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE WEGE MIT BESONDERER EIGNUNG ALS WANDER- UND SPAZIERWEG

VER- UND ENTSORGUNG

BESTAND PLANUNG

- VER- UND ENTSORGUNGSFLÄCHEN
- ELEKTRIZITÄT
- WASSER
- ABWASSER
- ABFALL
- W — WINDENERGIEANLAGEN
- ELEKTRISCHE FREILEITUNG 20KV MIT BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
- GASFERNLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

BESTAND PLANUNG

- GRÜNFLÄCHE
- SPORTPLATZ
- TENNISPLATZ
- SPIELPLATZ
- GRABELAND
- KL — KLOSTERGARTEN
- FRIEDHOF
- BADEPLATZ
- ZELTPLATZ

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

BESTAND PLANUNG

- TEICH / WEIHER
- FLIESSGEWÄSSER II. ORDNUNG (GEROLSBACH)
- FLIESSGEWÄSSER III. ORDNUNG
- GRABEN
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- WASSERSCHUTZGEBIET
- VORSCHLAG WASSERSCHUTZGEBIET (KLOSTERBRUNNEN)

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

BESTAND PLANUNG

- ABBAUFLÄCHEN FÜR KIES UND SAND

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

BESTAND PLANUNG

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ACKERSTANDORT MIT GERINGER ERTRAGSLEISTUNG
- SONDERNUTZUNG HOPFEN (STAND 1998)
- SONDERNUTZUNG GARTENBAU
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- ÜBERWIEGEND NADELGEHÖLZE
- ÜBERWIEGEND LAUBGEHÖLZE
- FEUCHTWALDBESTÄNDE
- VORSCHLAG ERHOLUNGSWALD
- WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG GEMÄSS WALDFUNKTIONSPLAN
  - Bo — FÜR DEN BODENSCHUTZ
  - K — FÜR DEN LOKALEN KLIMASCHUTZ
  - E — FÜR DIE ERHOLUNG
  - Bi — ALS BIOTOP
  - L — FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
- MÖGLICHE AUFFORSTUNGSFLÄCHEN

DENKMALSCHUTZ

BESTAND PLANUNG

- D — BAUDENKMAL
- B — BODENDENKMAL

ALTLASTEN UND -VERDACHTSFLÄCHEN

BESTAND PLANUNG

- A — ALTLAST (SANIERUNG IN DURCHFÜHRUNG)
- M — EHEMALIGER MÜLLPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE NACH NATURSCHUTZRECHT

BESTAND PLANUNG

- ND — EINGETRAGENES / VORGESCHLAGENES NATURDENKMAL
- LB — VORSCHLAG GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- F65-013.02 — GEBIETSVORSCHLAG NACH DER FFH-RICHTLINIE

AMTLICHE BIOTOPKARTIERUNG

BESTAND

- 81 — BIOTOP AMTLICHER KARTIERUNG
- F — LEBENSRAUM FEUCHT (GESCHÜTZT NACH ART. 13d BAYNATSCHG)
- T — LEBENSRAUM TROCKEN (GESCHÜTZT NACH ART. 13d BAYNATSCHG)

SONSTIGE FLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

BESTAND

- FELDGEHÖLZE / HECKEN / EINZELGEHÖLZE
- SUKZESSIONSFLÄCHEN
- ALTGRASBESTÄNDE, RUDERALFLUR, HOCHSTAUDENFLÄCHEN
- FEUCHTFLÄCHEN MIT RÖHRICHT, SEGGENRIED, HOCHSTAUDEN (GESCHÜTZT NACH ART. 13 d BAYNATSCHG)
- SONSTIGE NACH ART. 13d BAYNATSCHG GESCHÜTZTE FEUCHTFLÄCHEN
- SONSTIGE FÜR DEN NATURHAUSHALT BEDEUTENDE LANDSCHAFTSELEMENTE
- H — HOHLWEG
- Q — QUELLAUSTRITT
- S — STEILWAND MIT PIONIERFLUR / ALTGRASFLUR

GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

PLANUNG

- ANPFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN, HECKEN UND FELDGEHÖLZEN
- AUFBAU LINEARER GEHÖLZSTRUKTUREN (LAGEUNSCHARFE DARSTELLUNG)
- L+ — ERHALT / ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDEN SÄULENPAPPELN
- H — UMWANDLUNG NICHTHEIMISCHER / STANDORTFREMDER GEHÖLZE IN HEIMISCHE / STANDORTGERECHTE GEHÖLZE
- B — MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG VORHANDENER BIOTOPE
- E — ENTWICKLUNG EXTENSIVER FEUCHTWIESEN AUF ANMOORIGEN STANDORTEN
- S — SUKZESSION AUF ANMOORIGEN STANDORTEN
- E E E — VERRINGERUNG DER EROSIONSGEFAHR DURCH ANGEPASSTE BODENNUTZUNG
- R — REKULTIVIERUNG / RENATURIERUNG VON VORHANDENEN ABGRABUNGEN / AUFSCHÜTTUNGEN
- 1 W — UMBAU VORHANDENER WALDBESTÄNDE IN STANDORTGERECHTE LAUBMISCHWÄLDER, AUFBAU STRUKTURREICHER WALDSÄUME
- 2 W — ERHALT / ENTWICKLUNG VON FEUCHTWÄLDERN AUF GRUNDWASSERNAHEN, FEUCHTEN STANDORTEN
- 3 W — ERHALT / ENTWICKLUNG VON TROCKENWALDGESELLSCHAFTEN AUF MAGEREN, TROCKENEN STANDORTEN
- 1 G — EXTENSIVIERUNG DER TEICHWIRTSCHAFT UNTER BEIBEHALTUNG DER ANGELSPORTLICHEN / FISCHEREILICHEN NUTZUNG
- 2 G — EXTENSIVIERUNG DER TEICHWIRTSCHAFT OHNE ANGELSPORTLICHE / FISCHEREILICHE NUTZUNG
- 3 G — MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG / WIEDERHERSTELLUNG DER BADENUTZUNG
- 4 G — AUSWEISUNG UFERBEGLEITENDER PUFFERSTREIFEN
- 5 G — RENATURIERUNG / STRUKTURVERBESSERNDE MASSNAHMEN AN GEWÄSSERBETT UND UFER
- G+ — ZU ERHALTENDER GEWÄSSERABSCHNITT MIT NATURNAHEM LAUF
- FREIHALTEN DES TALRAUMES VON WEITERER BEBAUUNG UND AUFFORSTUNG
- O — VERBESSERUNG DER ORTSEINGANGSSITUATION BZW. DER ORTSRANDGESTALTUNG
- POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHEN BZGL. EINGRIFFSREGELUNG IN DER BAULEITPLANUNG (ÖKOKONTO)

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.1999 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 30.01.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.12.2002 hat in der Zeit vom 31.01.2003 bis 06.03.2003 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.03.2003 hat in der Zeit vom 08.08.2003 bis 12.09.2003 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.04.2005 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB in der Zeit vom 09.05.2005 bis 08.06.2005 beteiligt.

e) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.04.2005 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.05.2005 bis 08.06.2005 öffentlich ausgelegt.

f) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.09.2005 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB in der Zeit vom 10.10.2005 bis 11.11.2005 erneut beteiligt.

g) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.09.2005 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß §3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 10.10.2005 bis 11.11.2005 erneut öffentlich ausgelegt.

h) Die Gemeinde Scheyern hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 13.12.2005 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.12.2005 festgestellt.

Gemeinde Scheyern, den ....
(Siegel)

....
(Bürgermeister)

g) Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 18.04.2006 Nr. 30/31/6100 gemäß §6 BauGB genehmigt.

Gemeinde Scheyern, den ....
(Siegel)

....
(Bürgermeister)

h) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 28.04.2006 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam geworden.

Gemeinde Scheyern, den ....
(Siegel)

....
(Bürgermeister)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDE SCHEYERN

LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D. ILM

M 1:10.000

11. MÄRZ 2003
12. APRIL 2005
13. SEPTEMBER 2005
13. DEZEMBER 2005
18. APRIL 2006

BÜRO WOLFGANG WEINZIERL
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
PARKSTRASSE 10
85051 INGOLSTADT

NORBERT EINÖDSHOFER
LANDSCHAFTSARCHITEKT
EICHENSTRASSE 2
85298 SCHEYERN

N

0 1000m